

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2301

KR.Nr. A 063/2008 (DBK)

Auftrag Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Ausarbeitung eines Sportgesetzes (13.05.2008) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten und Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat zu unterbreiten.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Förderung des Breitensportes sowie des Schulsportes ist ein wichtiger Beitrag und ein grosses Bedürfnis für die breite Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in welcher Übergewicht, zuwenig Bewegung und eine falsche Ernährung die Kosten im Gesundheitswesen massiv beeinflussen, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um sportliche Aktivitäten der breiten Bevölkerung zu fördern. Dies bedarf Sportanlagen und Nutzungsmöglichkeiten. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich Nachholbedarf. Der Kanton Solothurn hat weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Grundlage, welche es ermöglicht, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Förderung des Breitensports sowie für Erstellung und / oder Betrieb von Sportanlagen zu sprechen. Beiträge werden bis anhin ausschliesslich aus dem Sporttotofonds gesprochen. Diese sind limitiert und können für neue Anlagen oft nur sehr bescheiden eingesetzt werden, so dass eine Umsetzung von Projekten an den fehlenden Mittel oft scheitert. Auch die jährlich verliehenen Sport- und Anerkennungspreise des Kantons Solothurn werden dem Sporttotofonds entnommen. Abklärungen haben ergeben, dass mehrere Standortgemeinden ein Interesse an der Förderung und am Ausbau ihrer Sportanlagen bekunden. Wesentlicher Faktor für Umsetzungen von Projekten oder deren Betrieb ist die Tatsache, dass die Kosten breiter gestreut werden sollen und nicht ausschliesslich zu Lasten der Standortgemeinden erfolgen. Das Sportgesetz soll Anlagen fördern, welche sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu Gute kommen. Ebenso sollen Anlagen für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulsportes genutzt werden können.

Das Beispiel des Sportgesetzes / Verordnung des Kantons Basel Land gilt als geeignete und praktische Vorlage. Die Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage wäre also innerhalb kurzer Zeit effizient, einfach und funktional umsetzbar.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Stellenwert des Sports stieg in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren markant an – sportliche Aktivitäten unterschiedlichster Art beeinflussen verschiedenste Bereiche des täglichen Lebens. Zu nennen sind hier als Beispiele etwa Gesundheitsfragen, die Erziehung und in hohem Masse der Tourismus. Doch selbst Bereiche wie Wirtschaft und Raumplanung werden direkt oder indirekt von der gesellschaftlichen Haltung dem Sport gegenüber beeinflusst. Der Sport vermittelt soziale, erzieherische, kulturelle und wirtschaftliche Werte und besitzt einen grossen und nachhaltigen Einfluss auf die Freizeitgestaltung, aber auch die physische und psychische

Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen. Damit erhält die Auseinandersetzung mit dem Sport und die Diskussion über dessen Sinn staatspolitische Dimensionen. Der Breitensport stellt einen wichtigen Faktor im Ausgleich zum Arbeitsleben dar. Er fördert das Wohlbefinden, stärkt die Kameradschaft und die soziale Integration, reduziert die Auswirkungen von Stress und garantiert eine höhere Lebensqualität. Der Breitensport ist für die Volksgesundheit sehr bedeutend, besitzt er doch eine präventive und nachhaltige Wirkung.

Staatliche Sportförderung ist wichtig, wenn es um die Förderung des Breitensports geht. So ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, die strategischen Geschäftsfelder der Kantonalen Sportfachstelle zu erweitern. War bis vor kurzem im Leistungsauftrag "Sportförderung" die Umsetzung von Jugend + Sport die einzige Kernaufgabe, so konnte die Sportfachstelle dank eines Kantonsratsbeschlusses personell leicht gestärkt werden. Diese Massnahme ermöglichte es, die "allgemeine Sport- und Bewegungsförderung" sowie "Sport und Bewegung in der Bildung" zu stärken. Die Sportfachstelle wurde zur zentralen Anlaufstelle für Sportfragen im Kanton.

Diese positive Entwicklung wird von sportinteressierten Kreisen der Solothurner Bevölkerung entsprechend wahrgenommen und gewürdigt. An einer Veranstaltung, an der die meisten der kantonalen und regionalen Sportverbände vertreten waren, äusserten sich kantonale Verbandsvertreter sehr positiv über die Entwicklung der letzten Jahre. Erwähnt wurden zum Beispiel die grosszügige Regelung der Schulgeldübernahme beim Besuch einer ausserkantonalen Schule und der erfolgreiche Schulversuch mit einer Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen an der Kantonsschule Solothurn.

Aber auch auf Bundesebene sind im Bereich Sportförderung erfreuliche Tendenzen erkennbar. So wird zum Beispiel im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport das J+S-Alter von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt.

Die positiven Entwicklungen auf dem Gebiet der Sportförderung sowohl auf kantonaler und als auch auf eidgenössischer Ebene sind zur Zeit in vollem Gang und noch längst nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde sieht der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten. Deshalb beantragen wir, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) VEL, YJP, DK, em, LS

Amt für Kultur und Sport (2)

Kantonale Sportfachstelle (2)

Amt für Volksschule und Kindergarten (2)

Amt für Berufs-, Mittel und Hochschulen (2)

Mitglieder der Sportkommission (9, Versand durch Kantonale Sportfachstelle)

Staatskanzlei

Aktuariat BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat